

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2005 bis 6. Januar 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

5. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Ist es richtig, dass, wie es im Luxemburger Kompromiss 1966 vereinbart wurde, ein Mitgliedstaat, jedenfalls ein großer Mitgliedstaat, im Rat der Europäischen Union nicht überstimmt nicht überstimmt wird, wenn er erklärt hat, dass ein Beschluss mit wichtigen Interessen seines Landes unvereinbar sei, unabhängig davon, ob die Mehrheit der Ratsmitglieder den Beschluss treffen will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. Januar 2006

Im Luxemburger Kompromiss wurde Folgendes vereinbart: „Stehen bei Beschlüssen, die mit Mehrheit auf Vorschlag der Kommission gefasst werden können, sehr wichtige Interessen eines oder mehrerer Partner auf dem Spiel, so werden sich die Mitglieder des Rates innerhalb eines angemessenen Zeitraums bemühen, zu Lösungen zu gelangen, die von allen Mitgliedern des Rates unter Wahrung ihrer gegenseitigen Interessen und der Interessen der Gemeinschaft angenommen werden können.“ Es handelt sich um eine rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung, die seit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 nicht mehr in Anspruch genommen wurde.

6. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Hätte Deutschland das Weinhandelsabkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika, das den Interessen Deutschlands an Gutem widerspricht, verhindern können, wenn es von der Möglichkeit des Luxemburger Kompromisses Gebrauch gemacht hätte?

*Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus
Scharioth vom 4. Januar 2006*

Das Weinhandelsabkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika berücksichtigt die Interessen der deutschen und europäischen Weinwirtschaft und der Verbraucher aus Sicht der Bundesregierung nicht ausreichend. Daher hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, bei der Abstimmung im Rat der europäischen Agrarminister am 20. Dezember 2005 zusammen mit dem österreichischen und portugiesischen Minister gegen den vorgelegten Vertragsentwurf gestimmt. Die Anwendung des Luxemburger Kompromisses kommt in diesem Fall nicht in Betracht.

13. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „für die deutsche Bankenaufsicht das Manko, nicht Deutsch zu sprechen – anders als früher – kein Grund mehr ist, einen Kandidaten für das Spitzenamt bei der Deutschen Bank abzulehnen“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Dezember 2005, S. 14, „Rücktritt nicht ausgeschlossen“), und wenn ja, wie wird diese veränderte Auffassung begründet?

*Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 28. Dezember 2005*

Die fachliche Eignung von Geschäftsleitern eines Kreditinstituts setzt gemäß § 33 Abs. 2 KWG voraus, dass diese in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse in den vom Kreditinstitut betriebenen Bankgeschäften verfügen.

Anforderungen an die Sprachkenntnisse nennt das Gesetz nicht ausdrücklich. Dennoch wurde in der Vergangenheit verlangt, dass zumindest ein Geschäftsleiter eines Kreditinstituts die deutsche Sprache beherrscht. Dies diene dazu, sicherzustellen, dass auch auf Geschäftsleiterbene eines Kreditinstituts die wichtigsten in deutscher Sprache abgefassten Schreiben und Vorschriften sowie Geschäftsabläufe richtig verstanden werden können.

Seit mehreren Jahren akzeptiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Geschäftsleiter eines Kreditinstituts auch dann, wenn diese zumindest die englische Sprache fließend beherrschen. Deutsche Sprachkenntnisse werden nicht mehr gefordert, wenngleich diese wünschenswert sind. Der Grund für diese Verwaltungspraxis ist die zunehmende Internationalisierung des Finanzsektors, die dazu führt, dass bei einigen – auch deutschen – international tätigen Kreditinstituten die Geschäftssprache in den Führungsebenen Englisch ist und bei den Mitarbeitern Englischsprachkenntnisse ebenfalls so weit verbreitet sind, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung auch in englischer Sprache sichergestellt sein kann.

14. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

*Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 28. Dezember 2005*

Ja.